

Jugendamt

Merkblatt Zur Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie im Nachgang zum persönlichen Gespräch über die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson informieren.

Die Kindertagespflegeperson muss

- fachlich und
- persönlich geeignet sein
- zur Kooperation mit den Eltern, dem Jugendamt und anderen Tagespflegepersonen bereit sein
- kindgerechte Räumlichkeiten vorweisen können.

Folgende Unterlagen werden für die Teilnahme an der Qualifizierung benötigt:

- Bewerbungsschreiben aus dem Ihre Motivation zur Kindertagespflege heraus hervor geht
- Lebenslauf mit Ihrem persönlichem Werdegang
- Die Vorlage von Kopien Ihres **Schulabschlusses** (beglaubigte Kopie/ mindestens Haupt-schulabschluss) und Ihres **Berufsabschlusses**.
- Ggf. einen Nachweis für den erfolgreichen Besuch eines **B2-Sprachkurses**.
- Ausgefülltes Formular "Stammdaten in der Kindertagespflege"
- Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse für alle Personen, die in Ihrem Haushalt leben und über 16 Jahre alt sind (wenn die Betreuung in Ihrem Haushalt stattfinden soll).
- Die **ärztlichen Atteste** Ihres Hausarztes für Sie und Ihre Familienmitglieder dokumentieren, dass weder physisch noch psychisch Bedenken bestehen, bei Ihnen zu Hause eine Kindertagespflegestelle einzurichten.
- **Der erste Hausbesuch** in Anwesenheit aller Familienmitglieder erfolgt nach Terminvereinbarung.
- Zur **Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen** gehören folgende Bausteine
 - **1.** Grundqualifizierung nach dem neuen Qualitätshandbuch Kindertagespflege (**160 UE**)
 - **2.** Erste-Hilfe-Kurs "Unfälle und Sofortmaßnahmen bei Säuglingen und Kleinkindern"
 - 3. Hygiene-Belehrung des Gesundheitsamtes nach §43 Abs. 1 Nr. 1 IfSG

STADT WETZLAR



- **4.** Absolvierung von Praktika in Tageseinrichtungen für Kinder:
- ein 40-stündiges Praktikum in einer Kindertagespflegestelle
- ein 40-stündiges Praktikum in einer Kindertagesstätte / Krippe
- **Zweiter Hausbesuch** zur Umsetzung der Sicherheitsempfehlungen der Unfallkasse Hessen für Kindertagespflegestellen.

Die Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII) für Kindertagespflegepersonen kann nach der abschließenden Prüfung aller Unterlagen erteilt werden.

Die Vollqualifizierung nach dem neuen Qualitätshandbuch Kindertagespflege wird erreicht durch den Besuch des tätigkeitsbegleitenden Teils der Qualifizierung (140 UE).

Alle Unterlagen sind einzureichen bei Frau Weber <u>Yvonne.Weber@wetzlar.de</u>